



AK 5 - Gewalt an wohnungslosen und obdachlosen Frauen*

POSITIONSPAPIER DER BUNDESWEITEN FRAUEN*VERNETZUNG

Problemaufriss

- ▶ Frauen* bleiben oftmals für das Hilssystem unsichtbar → „schwer erreichbar“
- ▶ Abhängigkeitsbeziehungen, Armutsrisiken und Gewaltdynamiken
- ▶ Geschlechtsspezifische Gewalt sowohl in Obdachlosigkeit, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als auch in prekären Wohnverhältnissen

Besondere Risikofaktoren

- ▶ Frauen* ohne Anspruchsberechtigung
 - ▶ EU-Bürger*innen
 - ▶ Frauen* aus Drittstaaten mit fehlenden oder von Familienmitgliedern abgeleiteten Aufenthaltstiteln
 - ▶ Subsidiär schutzberechtigte Frauen*
 - ▶ Österreicherinnen* aus anderen Bundesländern
- ▶ Frauen* mit psychischen Erkrankungen
- ▶ Frauen* mit Suchterkrankung

Rechtlich-politischer Rahmen

- ▶ Ratifizierung der Istanbul-Konvention → Verpflichtung Österreichs, für **alle** Frauen* Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu sicherzustellen
- ▶ Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen und Strafprozessrecht: „Opfer von Gewalt in Wohnungen“ besonders schutzbedürftig
- ▶ wohnungs- und obdachlose Frauen* stark ausgeblendet
- ▶ Einrichtungen für wohnungslose Frauen* weder bei Berichterstattung an GREVIO noch Erstellung des NGO-Schattenberichts eingebunden

Struktureller Rahmen: Versorgungslücken

- ▶ Keine adäquaten Schutzräume für Frauen* mit:
 - ▶ Pflegebedarf
 - ▶ Suchterkrankung
 - ▶ psychischen Erkrankungen
 - ▶ Haustieren
- ▶ Ausschlüsse auch aus niederschweligen Einrichtungen
- ▶ Frauenhäuser an Kapazitätsgrenzen
- ▶ Ausschlüsse aus den Hilssystemen begünstigen Gewalt

Struktureller Rahmen: Situation in den Bundesländern

- ▶ Konzentration auf städtische Räume, Mangel an Regionalisierung
 - ▶ **Tirol:** 35 von 49 Einrichtungen in Innsbruck (70% des Angebots) - nur 17% der Tiroler Bevölkerung lebt in Innsbruck
 - ▶ **Steiermark:** 18 von 25 Einrichtungen in Graz (72% des Angebots) - nur 23,4% der steirischen Bevölkerung lebt in Graz
- ▶ Wenig frauen*spezifische Angebote
 - ▶ **Tirol:** 5 von 49 Einrichtungen nur für Frauen*
- ▶ In manchen Bundesländern wird Wohnungslosigkeit als Kindeswohlgefährdung eingestuft → Ausschluss von Müttern* und Schwangeren

Forderungen an politische Entscheidungsträger*innen und Fördergeber*innen

- ▶ Ausreichend niederschwellige und frauen*spezifische Angebote in allen Bundesländern – auch in ländlichen Regionen
- ▶ Erleichterter Zugang zu höherschwelligen Angeboten, geförderten Wohnbau und Housing-First-Konzepten für gewaltbetroffene Frauen*
- ▶ Wegweisungen und Betretungsverbote auch in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen - §38a SPG
- ▶ Regelmäßige Schulungen von Exekutivorganen
- ▶ Kindesabnahmen vorbeugen – bedarfsgerechte Unterstützung für wohnungslose Mütter*

Forderungen an Trägerorganisationen der Wohnungslosenhilfe

- ▶ Umfassende Schulung des Personals zu Gewalt gegen Frauen* und frauen*spezifischer Wohnungslosigkeit
- ▶ Umsetzung frauen*gerechter Qualitätsstandards:
 - ▶ Ausreichend weibliches* Fachpersonal
 - ▶ Technische und bauliche Schaffung von Schutzräumen
 - ▶ Parteiliche, feministische Haltung auf konzeptioneller Ebene
- ▶ 50% der Angebote dezidiert für Frauen* - klare Benennung